Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 23. Donnerstag den 23. Januar 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

• • •

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird

Montag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

ein Festmahl im Kaufmännischen Vereinshause stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis Abends 6 Uhr des 25. dieses Monats auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 17. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Den Herren Professoren, Docenten und übrigen Mitgliedern unserer Universität theile ich hierdurch mit, daß zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers

Montag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

ein Festmahl im Kaufmännischen Vereinshause stattfinden wird, zu welchem Tafelmarken à 4 ℳ bis zum 25. dieses Monats, Abends 6 Uhr, auf der Nuntiatur des Rathhauses ausgegeben werden.

Leipzig, am 22. Januar 1890.

Der Rector der Universität.
Dr. W. Wundt.

---

500 Mark Belohnung.

Erstatteter Anzeige zufolge hat gestern gegen Abend zwischen ½4 und ¾6 Uhr ein bis jetzt noch unbekannter Mann dem bejahrten Cassenboten eines hiesigen Banquiers in einer Bedürfnißanstalt im Hofe des Hauses Nr. 43 der Nicolaistraße, wohin er demselben von der Straße aus absichtlich gefolgt zu sein scheint, einen Faustschlag ins Gesicht versetzt und ihm seine lederne Tasche mit einem Geldinhalte von 5306 ℳ 65 ₰ entrissen, dann aber mit der Tasche die Flucht ergriffen.

Die Tasche ist eine ziemlich große, schwarzlederne Handtasche gewesen, wie solche die Cassenboten zu tragen pflegen, und hat

eine Reichsbanknote zu 1000 ℳ,
sieben Banknoten der Sächs. Bank zu 500 ℳ,
sieben Banknoten zu 100 ℳ (theils Reichsbanknoten, theils Noten der Sächs. Bank),
vier Doppelkronen, eine Krone und 16 ℳ 65 ₰ in einzelner Münze

enthalten.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jeden, der irgend eine Wahrnehmung über den Thäter oder den Vorfall selbst gemacht haben sollte, sich ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zu melden, und bemerken, daß der Inhaber des betr. Bankgeschäfts auf Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Geldes eine Belohnung von

Fünfhundert Mark

ausgesetzt hat.

Leipzig, am 22. Januar 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom **13. bis 19. Januar 1890** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,4fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,456.

Leipzig, am 22. Januar 1890.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Holzauction.

Freitag, den **24. Januar d. J.**, sollen in Abth. 23 des **Connewitzer Forstreviers**

60 **Haufen starker Abraum,**
103 „ **Schlagreisig, Langhaufen** und
40 **Bund Dornen**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr auf dem Mittelwaldschlage an der **Zwenkauer Chaussee** und **neuen Jahrstraße** auf der sogenannten Kuhbrücke.

Leipzig, am 15. Januar 1890.

Des Raths Forst-Deputation.

Gefunden

wurde Ende voriger Woche an einer öffentlichen Expeditionsstelle hier ein **Portemonnaie mit über 30 Mark.**

Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich, gehörig legitimirt, an unterzeichneter Amtsstelle rechtzeitig zu melden, anderenfalls über das Fundobject weiter verfügt werden wird.

Leipzig, den 21. Januar 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 246. Bretschneider. Mi.

Wohnungs-Vermiethung.

Im Universitätsgrundstücke Ritterstraße Nr. 8 wird **am 31. März d. J.** im Mittelgebäude 2 Treppen hoch eine Wohnung, bestehend aus Vorsaal, 2 Zimmern, 2 Kammern, 1 Alkoven, Küche und Wirthschaftsräumen, miethfrei.

Zu anderweiter Vermiethung in öffentlicher Licitationsformin auf

Montag, den 27. Januar 1890, Vormittags 11 Uhr

im Universitäts-Rentamte, wo bereits vorher die Licitationsbedingungen eingesehen werden können, anberaumt werden. Miethsliebhaber werden geladen, in dem Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag überhaupt, ebenso die Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 21. Januar 1890.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Junge Leute, welche beabsichtigen, im Herbst d. J. bei dem unterzeichneten Bataillon als Dreijährig-Freiwillige einzutreten, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlage des Meldescheines zum dreijährig-freiwilligen Eintritt bis spätestens den 20. März d. J. zu melden.

Bedingungen: Mindestmaß 1,62 m Körpergröße, gesunder, kräftiger Körperbau, gute Sehschärfe, persönliche Vorstellung.

Naumburg a/S., den 21. Januar 1890.

Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4.

Der Skandal in der französischen Kammer.

Daß die Boulangisten ihre Sache noch nicht endgiltig verloren geben, hat der Verlauf der Kammersitzung vom 20. Januar bewiesen. Derouléde, Millevoye und Laguerre haben Alles aufgeboten, um den Abgeordneten Joffrin, den Vertreter des Bezirks Montmartre und Nebencandidat von Boulanger, nicht zu Worte kommen zu lassen. Aber obwohl sie durch ihren Widerstand eine dreimalige Unterbrechung der Sitzung erzwangen, konnten sie doch nicht verhindern, daß Joffrin schließlich sprach und sich darüber beklagte, daß die Regierung die vom Pariser Stadtrath bewilligten Summen zur Unterstützung der Streikenden im Rhonedepartement gestrichen habe. In der Sache behielt die Regierung Recht, denn die Kammer billigte die Streichung mit 292 gegen 52 Stimmen. Das war also ein doppelter Erfolg der Regierung, denn sie triumphirte nicht nur über die Boulangisten, sondern auch über den Pariser Stadtrath, welcher seine Befugnisse unzweifelhaft überschritten hatte.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch klar, daß die Boulangisten nach wie vor mit den Bonapartisten zusammenhalten, denn zu den lautesten Schreiern, welche Joffrin am Reden verhindern wollten, gehörten die Bonapartisten Cunéo d'Ornano und Duguè la Fauconnerie, und schließlich verließen die Conservativen mit den Boulangisten den Saal. Vorher hatte der Boulangist Millevoye nochmals die schon oft vorgebrachte Beschuldigung wiederholt, daß die Mehrheit durch die Bestätigung der Wahl Joffrin's das Princip der Volkssouveränität verletzt habe, was zur Folge hatte, daß dem Redner das Wort entzogen wurde.

In der folgenden Sitzung brachte der Abgeordnete Reinach den Antrag ein, dem Präsidenten die Befugniß einzuräumen, daß er seinen Anordnungen ungehorsame Abgeordnete für die ganze Dauer der Session von den Sitzungen ausschließen könne, und endlich errang die Regierung in derselben Sitzung dadurch einen durchschlagenden Erfolg, daß die Kammer mit großer Mehrheit die Ernennung von Richtern billigte, welche nicht wieder gewählte Deputirte betrafen, der Interpellant Chiché hatte in diesen Ernennungen eine Herausforderung des allgemeinen Stimmrechts gefunden, während der Justizminister erklärte, sich genau an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten zu haben. Die erwähnten Vorgänge vom 20. und 21. Januar in der französischen Kammer erhalten noch eine Ergänzung dadurch, daß der boulangistische Deputirte Millevoye nach einer längeren Unterredung mit dem Minister des Auswärtigen Spuller auf die von ihm beabsichtigte Interpellation über die auswärtige Politik vorläufig Verzicht leistete. Es besteht doch also noch ein gewisser Zusammenhang zwischen den Boulangisten und der Regierung, welcher darauf beruht, daß die Boulangisten aus patriotischen Rücksichten der Regierung keine Verlegenheiten bereiten wollen. Allerdings giebt dieses Einverständniß unter übrigens sehr gespannten Verhältnissen zu denken, wenn es auch nur die alte Erfahrung bestätigt, daß die Franzosen trotz aller Parteiunterschiede dem Auslande gegenüber stets zusammenhalten.

An demselben 20. Januar, an welchem sich in der Kammer so stürmische Scenen abspielten, hielt der Präsident des Senats Lenoël bei Antritt seines ihm zum neunten Mal übertragenen Präsidentenamtes an den Senat eine Ansprache folgenden Inhalts: Frankreich habe durch die letzten Wahlen seinen Willen kund gethan, in der Republik die zur Entwickelung seiner Geschichte nöthige Ruhe zu finden. Er wende sich an die Vertreter ernster Arbeit zur Verwirklichung des Programms der Reformen und der That. Der Senat werde von den gleichen Wünschen beseelt sein und zeigen, welche Gegnungen das Vaterland von der Republik und von der Freiheit erwarten könne.

Wir wissen aus langer Erfahrung, was wir von solchen dunklen Andeutungen, wie Verwirklichung des Programms der That, zu halten haben, es sind damit die unvermeidlichen versteckten Drohungen gemeint, deren Ziel die Rückerwerbung von Elsaß-Lothringen ist. Es ist dadurch nur das fortgesetzt, was die französische Presse bei Verbreitung der falschen Nachricht von einer energischen Ansprache des Kaisers Wilhelm an die deutschen Generäle eingeleitet hatte, und der Sinn der letzten Lebensäußerungen der boulangistischen Bewegung ist allein der, daß die Ausführung des Programms der That nach der Ansicht eines Theiles der Franzosen nur unter der Dictatur mit nachfolgender Wiederherstellung der Monarchie geschehen könne. Unter allen Wandlungen, welche die Entwickelung Frankreichs in den letzten 19 Jahren durchgemacht hat, ist dieser Gedanke der einzige feste Punct, aber wir dürfen mit Befriedigung sagen, daß das Verlangen nach der Wiedererwerbung des vor 20 Jahren verlorenen Gebiets im Laufe der Jahre doch sehr an Leidenschaftlichkeit eingebüßt hat und daß heute die Nebensorgen überwiegen, welche Frankreich zu ernster Arbeit ermuntern. Die Sprache der Wortführer würde ganz anders lauten, wenn sich die Aussichten auf Verwirklichung des lange gehegten Wunsches verbessert hätten, aber die Einsicht, daß die Kraft mit dem Willen nicht in dem gewünschten Verhältniß steht, hat zur Mäßigung geführt; und das ist immerhin ein sehr beachtenswerthes und wichtiges Ergebniß der deutschen Politik, mit welchem sie wohl zufrieden sein kann. Die Mehrheit der Franzosen ist zum Bewußtsein darüber gekommen, daß die allzu eifrige Hingabe an den Gedanken der Wiedererwerbung Elsaß-Lothringens die Gefahr nahe rückt, Frankreich um die Früchte seiner reichen Fähigkeiten zu bringen.

In dieser Beziehung war die Weltausstellung ein für Frankreich und für die Erhaltung des europäischen Friedens gleich wichtiges Ereigniß. Hier lag wirklich ein greifbares Ergebniß ernster Arbeit vor, es war die wohlbegründete Zurückweisung aller Kriegspläne, welche sich in den Siegen des französischen Gewerbefleißes kund gab. Gewiß ist es kein zufälliges Zusammentreffen, daß mit dem Aufschwung der Regierung zur Unterdrückung des Boulangismus und mit dem Erfolg der Weltausstellung zugleich die Zurückhaltung der socialistischen Bewegung hervorgetreten ist und die damit verbundenen gefährlichen Arbeitseinstellungen allgemeiner Art aufgehört haben. Die Niederlage Joffrin's in der Kammer bei Vertheidigung des Stadtrathes wegen seines Beschlusses zu Gunsten der streikenden Arbeiter im Rhonedepartement verband sich mit seinem Triumph als Nebenbuhler Boulanger's. Das ist ein merkwürdiges und für die heutigen Zustände in Frankreich bezeichnendes Zusammentreffen. Joffrin als Vertreter des Socialismus im Pariser Stadtrath hat seine Bedeutung und Gefährlichkeit verloren, während er sich als Verfechter der von der Regierung befolgten Anschauungen bei Durchführung der verfassungsmäßigen Rechte bewährt hat. Die Socialisten, welche auf die Volkssouveränetät und auf das allgemeine Stimmrecht den höchsten Werth legen, stellen sich, wie das Beispiel Joffrin's lehrt, auf die Seite der Regierung, wenn die von dieser geltend gemachten Ansichten der genannten beiden Grundpfeiler der politischen Freiheit ihnen selbst zu Gute kommen. Wie kommt es, daß Joffrin mit der Regierung gegen Boulanger gemeinschaftliche Sache macht, obwohl doch Boulanger vorgiebt, die Rechte des Volkes gegen die Cliquenwirthschaft, welche sich bisher in Frankreich breit gemacht hat, zu vertheidigen? Die Antwort lautet: In Frankreich wie auch in andern Ländern Europas ist die treibende Kraft in den meisten Fällen die Selbstsucht und das persönliche Interesse. Wo sich diese mit den politischen Anschauungen vereinigen lassen, da ist der Standpunct für diese gegeben, wo das nicht möglich ist, ergiebt sich Lauheit und Gleichgiltigkeit an dem politischen Leben. Die Socialisten wollen sich an die Stelle der Besitzenden setzen und die Rollen mit diesen vertauschen, das Wort Gleichheit ist ihnen nur eine leere Redensart, hinter welcher sich das Streben nach Reichthum und Einfluß verbirgt. Die Pariser Socialisten würden sich unter die Herrschaft Boulanger's beugen, wenn sie dadurch hoffen könnten, ihren Zweck zu erreichen. Da das nicht der Fall ist, treten sie auf die Seite der Gegner. *

Leipzig, 23. Januar.

* Der **Reichstag** hat am Montag den conservativ-clerikalen Gesetzentwurf, durch welchen ein **Befähigungsnachweis** für die meisten Handwerke eingeführt werden soll, in namentlicher Abstimmung in dritter Lesung mit 130 gegen 92 Stimmen angenommen; bei der Mehrheit befanden sich auch einige Mitglieder der Reichspartei. Der Antrag hat den Reichstag schon seit langen Jahren beschäftigt und ist auch wiederholt mit geringer Mehrheit angenommen worden. Indessen war es nie zu einer dritten Lesung und zu einem definitiven Beschluß gekommen; der Bundesrath hatte sonach auch nie Veranlassung, sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen. Jetzt wird der **Bundesrath** allerdings Bescheid auf den Reichstagsbeschluß geben müssen. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß die Antwort ablehnend ausfallen wird. Bei den Verhandlungen im Reichstag hat sich kein Regierungsvertreter betheiligt.

* Zur **Besserstellung der Seminarlehrer** in **Preußen** geht der „Kölnischen Zeitung" aus Lehrerkreisen folgende Ausführung zu:

Als bei Gelegenheit der vorjährigen Etatsberathung im Abgeordnetenhause die Abgeordneten Knörcke und Wetdeck auf die Nothwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung der Seminarlehrer hinwiesen, erfolgte vom Ministertische aus keine Antwort. Unbetheiligte konnten hieraus den Schluß ziehen, daß ein Bedürfniß zur Besserstellung dieser Lehrer nicht vorhanden sei. Dennoch dürfte wohl keine Beamtenklasse einen begründeteren Anspruch auf eine solche nachweisen können. Als Seminarlehrer werden in der Regel Volksschullehrer angestellt, die selten weniger als acht Jahre im Schuldienste thätig waren und außer der ersten und zweiten Lehrerprüfung die Mittelschullehrer- und Rectorsprüfung abgelegt haben. Das Gehalt derselben steigt von 1700 bis 2700 ℳ um jedesmal 200 ℳ. Die Verhältnisse liegen nun augenscheinlich so, daß das Aufrücken in die zweite Stufe nach 5, in die dritte nach 6, in die vierte und fünfte nach je 8 und in die sechste Stufe nach 18 Jahren stattfindet. Demnach haben die wenigsten der in den letzten Jahren angestellten Seminarlehrer Aussicht, den höchsten Gehaltssatz von 2700 ℳ je zu erreichen. Daher kommt es ferner, daß z. B. auch ein Seminarlehrer, der früh, etwa mit 28 Jahren, angestellt wurde, erst in einem Alter von 38—40 Jahren 2100 ℳ, also das Anfangsgehalt eines Gerichtsschreibers bezieht, was, wenn man die Vorbildung und die Amtstätigkeit beider Beamtenklassen vergleicht, gelinde ausgedrückt, recht merkwürdig erscheinen muß. Ebenso sind die Gehaltsverhältnisse der Volksschullehrer in den größeren Städten bedeutend günstiger als die der Seminarlehrer, nicht zu reden von den außerordentlichen Vortheilen, welche erstere durch den Aufenthalt in der Stadt genießen, so daß mancher Seminarlehrer jetzt sehr bedauert, zur Zeit den städtischen Schuldienst verlassen zu haben. In den 70er Jahren und anfangs der 80er waren die Verhältnisse wesentlich anders. Da nämlich um diese Zeit viele Seminare neu gegründet wurden, so erfolgte das Aufrücken in bedeutend kürzeren Zwischenräumen. Dazu kommt noch, daß, während früher die Stellen der Ersten Seminarlehrer und Kreisschulinspectoren in der Regel mit Seminarlehrern besetzt wurden, dies gegenwärtig nur noch ausnahmsweise geschieht, indem man für die erwähnten Stellen meistens Geistliche oder akademisch gebildete Lehrer auswählt, die zwar zum Theil auch an Seminaren gewirkt haben, gewöhnlich aber schon nach einigen Jahren außer der Reihe befördert werden. Die nach der Thronrede beabsichtigte Besserstellung der unteren und mittleren Beamtenclassen giebt den Seminarlehrern die Hoffnung, daß auch ihrer gedacht werde; eine Aenderung ist hier dringendes Bedürfniß.

* Aus **Cassel**, 21. Januar, wird uns geschrieben: „Das hier liegende **Husarenregiment Prinz Friedrich von Hessen-Homburg**, dessen Chef der in Turin verstorbene **Herzog von Aosta** war, hat zu den Beisetzungsfeierlichkeiten eine Deputation dorthin entsandt. Dieselbe besteht aus dem Regiments-Commandeur Oberst von Heres, zwei Rittmeistern und zwei Lieutenants. General-Major Prinz von Hohenzollern, Brigadecommandeur in Cassel, hat sich ebenfalls dahin als Vertreter des Kaisers bei der Beisetzung begeben."

* Der **Zusammentritt des württembergischen Landtags**, welcher der Natur der Sache nach bald nach dem Schluß des Reichstags erfolgen muß, ist noch nicht bestimmt, doch ist derselbe ohne Zweifel für Ende Februar oder Anfang März in Aussicht zu nehmen. Von den Vorlagen, die ihn beschäftigen werden, wird in erster Linie ein Gesetz über Rachbesteuerung genannt. Da nämlich das Reichsgericht entschieden hat, daß bei Hinterziehung von Capitalsteuer die Erben nicht gestraft werden können, ist eine gesetzliche Regelung nöthig, wonach die zu wenig bezahlte Steuer nach dem Tode nachgeholt wird. Ferner wird wohl ein Hausirgesetz an die Reihe kommen, entsprechend den in der Kammer so häufig erhobenen Klagen über das Hausirgewerbe; dabei wird freilich zu berücksichtigen sein, daß eine Anzahl württembergischer Gemeinden auf jenes Gewerbe förmlich angewiesen ist, so daß diese nicht durch zu hohe Besteuerung zu Grunde gerichtet werden dürfen. Ob es gelingen wird, die Landeshagelversicherung schon vorzulegen, scheint ungewiß, obgleich Mittel für dieselbe durch die Königs-Jubiläumsstiftung bereitgestellt sind. Die wichtigeren Gesetze, wie Abänderung des Verwaltungsedicts, Steuerreform, werden den Landtag erst bei späterem Zusammentritt beschäftigen. Die so lange mit großem Eifer von allen Parteien betriebene Frage der Verfassungsabänderung bezüglich der Zusammensetzung der Kammern und Ausscheidung der eigenartigen Privilegirten aus der zweiten Kammer scheint vorläufig wieder einmal zu ruhen, nachdem die Regierung trotz ihrer einer Aenderung nicht abgeneigten Haltung bei vertraulichen Besprechungen keine Uebereinstimmung unter den Parteien erzielen konnte. Da jedoch fast sämmtliche Abgeordnete auch der deutschen Partei seinerzeit in ihren Wahlreden sich für jene Ausscheidung ausgesprochen, so kann eine erneute Verhandlung in diesem Landtag über die Verfassungsdurchsicht nicht leicht umgangen werden.

* * *

* Das **Wiener „Vaterland"** bringt die Mittheilung, daß der Kaiser den apostolischen Feldvicar und Bischof von Carrhe, Dr. **Anton Gruscha**, zum **Fürst-Erzbischof von Wien** ernannt habe. Dem gegenüber enthält die „Politische Correspondenz" das folgende Communiqué: „Mit Bezug auf die Meldung einiger hiesiger Blätter von der Ernennung des Feldbischofs Dr. Gruscha zum Erzbischof von Wien sind wir in der Lage mitzutheilen, daß eine allerhöchste Entschließung in Betreff dieses Postens noch nicht vorliegt." Diese officiöse Mittheilung dementirt indessen, wie man sieht, nicht die Meldung selbst, daß sich die Wahl auf den apostolischen Feldvicar gelenkt habe, und so darf man, zumal bei den notorischen Beziehungen des „Vaterland" zu den kirchlichen Kreisen, die Meldung ihrem Wesen nach als richtig annehmen, wenn auch ein oder der andere formelle Act zur Perfection der Ernennung noch aussteht mag. Dr. Anton Gruscha wurde im Jahre 1820 in Wien geboren und erhielt im Jahre 1843 die priesterlichen Weihen. Er wurde im Jahre 1871 zum Mitglied des Metropolitan-Capitels ernannt und im Jahre 1878 zum Bischof consecrirt. In der größeren Oeffentlichkeit ist Dr. Gruscha bisher blos in seiner Eigenschaft als Central-Präses der katholischen Gesellenvereine der Monarchie hervorgetreten. In einem gewissen Zusammenhange mit der erfolgten Besetzung des erzbischöflichen Stuhles steht allem Anscheine nach auch die Auszeichnung, von welcher das Amtsblatt berichtete, indem es die Verleihung des Großkreuzes des Franz-Josefs-Ordens an den Capitular-Vicar der Wiener Erzdiöcese, Weihbischof Dr. Eduard Angerer, meldete. Dr. Angerer bekleidet seit vierzehn Jahren in der Wiener Erzdiöcese die Stelle des Weihbischofs und General-Vicars und hat nun auch bereits während der zweiten Sedisvacanz als Capitular-Vicar fungirt. Er hat somit unter zwei Erzbischöfen die laufenden Geschäfte und die zeitweise Stellvertretung der Oberhirten, beziehungsweise während der Sedisvacanzen die Regierung der Erzdiöcese geführt. Es war somit begreiflich, daß sein Name anläßlich der Neubesetzung des erzbischöflichen Stuhles vielfach genannt wurde. Es scheint jedoch, daß sein Alter und sein Gesundheitszustand gegen ihn den Ausschlag gaben, während seine Verdienste um sein kirchliches Amt und die Erzdiöcese durch die Verleihung der hohen Ordensauszeichnung Anerkennung fanden.

* Zu den auf den Ausserdem-Etat gesetzten alten Einrichtungen der **baltischen Städte** gehören auch die zum Theil bereits aus dem 17. Jahrhundert stammenden **städtischen Schulcollegien**, welche sich, trotz allmälig eingetretenen vielfachen Beschränkungen ihres Wirkungskreises, dennoch größerer Selbstverwaltungsbefugnisse und damit auch größerer Unabhängigkeit von der Regierung erfreuten, als die Städte im Innern des Reichs. Zur Zeit ist bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, durch welchen die Sachlage vollständig verändert wird. Die städtischen Schulbehörden sollen nämlich unmittelbar dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt und jeglicher Mitwirkung bei der Leitung der Schulen entkleidet werden. Auf die bisher von den Russificirungsmaßregeln verschont gebliebenen lutherischen Kirchenschulen in den Städten soll nunmehr auch das Gesetz über die Einführung der russischen Unterrichtssprache zur Anwendung kommen; es ist indessen anzunehmen, daß unter solchen Umständen die meisten der bezeichneten Schulen ganz eingehen werden.

* Das seit einigen Tagen in **Bern** herumgebotene Gerücht, **General Herzog** habe dem Bundesrathe aus Altersrücksichten seine Entlassung als Waffenchef der Artillerie eingereicht, bestätigt sich; jedoch werden seitens des Bundesrathes alle Anstrengungen gemacht, um ihn zum Ausharren auf diesem Posten zu bestimmen. Sollten diese Bemühungen erfolglos sein, so dürfte das Bureau dieser Amtsstelle von Aarau, wo es sich seither befand, nach Bern verlegt werden, womit ein neuer Schritt zur vollständigen Militairencentralisation gethan sein würde. Ueber den Nachfolger des verstorbenen Chefs des eidgenössischen Generalstabsbureaus und